

Teilstudienplätze

Zulassung nur für den vorklinischen Studienabschnitt

Bei einem Teilstudienplatz ist die Zulassung nur auf den vorklinischen Studienabschnitt beschränkt, ohne dass die Fortsetzung des Studiums im klinischen Abschnitt gewährleistet ist. hochschulstart.de bietet diese sogenannten Teilstudienplätze nur Bewerberinnen und Bewerbern an, für die andernfalls eine Zulassung nicht möglich wäre. Welche Hochschulen Teilstudienplätze anbieten, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Studienplatzangebot.

Teilstudienplätze werden nach dem ersten Nachrückverfahren unter den bis dahin abgelehnten Bewerbern verlost. Voraussetzung ist hierzu, dass in der Wartezeitquote entweder die Hochschulen, die Teilstudienplätze anbieten, genannt wurden oder eine Verteilung auch für andere als die genannten Hochschulen zugelassen wurde.

Mit erfolgreichem Abschluss des vorklinischen Studienabschnittes erfolgt die Exmatrikulation, falls bis zu diesem Zeitpunkt kein Vollstudienplatz erworben wurde. Damit eine Fortsetzung nach dem vorklinischen Studienabschnitt möglich ist, müssen Sie sich weiterhin bei hochschulstart.de für Medizin bewerben, um eine unbeschränkte Zulassung zu erreichen. Dies ist auf Grund der hohen Wartezeit für medizinische Studiengänge nicht mehr gewährleistet.

Bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Hochschulen bzgl. Anrechnung von Studienleistungen, Studienzeiten und Einstufung in ein höheres Fachsemester nach erfolgter Zulassung für einen "Vollstudienplatz".

Ein "Teilstudium" wird nicht als wartezeitschädliches Parkstudium gewertet, wenn man sich für **den gleichen Studiengang** bewirbt, für den man einen Teilstudienplatz erhalten hat und eingeschrieben war. In diesem Fall werden Studienzeiten als Wartezeit gezählt.

Konnte ein Teilstudienplatz wegen eines Dienstes nicht angenommen werden, besteht nach Ableistung des Dienstes ein Anspruch auf eine erneute Auswahl auf einen Teilstudienplatz. Fügen Sie bitte eine Kopie des Zulassungsbescheides und den Nachweis über einen abgeleisteten Dienst dem Antrag bei. Ist die Zulassung an demselben Ort wieder gewünscht, nennen Sie bitte bei der Antragstellung in der **Wartezeitquote** die Hochschule der Zulassung an 1. Stelle.

Die Bescheide werden zur 1. Stufe der Bescheide für Teilstudienplätze bereitgestellt (Termine).